

## Änderungsantrag

### der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/9762 –

### ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Artikel 1 erhält folgende Fassung:

#### „Artikel 1

Das Landeswahlgesetz in der Fassung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 479), BS 1110-1, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 9 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Wahlkreise 44 bis 51 erhalten folgende Fassung:

#### Wahlkreis 44 – Kaiserslautern I

umfasst die kreisfreie Stadt Kaiserslautern ohne die Ortsbezirke Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Mölschbach, Morlautern und Siegelbach sowie ohne die ehemaligen Ortsbezirke Betzenberg und Lämmchesberg/Universitätswohnstadt nach dem Stand vom 30. Juni 2004

#### ,Wahlkreis 45 – Kaiserslautern II

umfasst die Ortsbezirke Dansenberg, Einsiedlerhof, Erfenbach, Erlenbach, Mölschbach, Morlautern und Siegelbach sowie die ehemaligen Ortsbezirke Betzenberg und Lämmchesberg/Universitätswohnstadt nach dem Stand vom 30. Juni 2004 der kreisfreien Stadt Kaiserslautern sowie vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn

#### Wahlkreis 46 – Kaiserslautern-Land

umfasst vom Landkreis Kaiserslautern die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach sowie die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg.

#### Wahlkreis 47 – Zweibrücken

umfasst die kreisfreie Stadt Zweibrücken und vom Landkreis Südwestpfalz die Verbandsgemeinde Thaleschweiler-Wallhalben, Waldfischbach-Burgalben, Zweibrücken-Land und Bruchmühlbach-Miesau

## Wahlkreis 48 – Pirmasens-Land

umfasst vom Landkreis Südwestpfalz die Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Hauenstein, Pirmasens-Land und Waldfischbach-Burgalben.

## Wahlkreis 49 – Pirmasens

umfasst die kreisfreie Stadt Pirmasens und vom Landkreis Südliche Weinstraße die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels sowie vom Landkreis Südwestpfalz die Verbandsgemeinde Rodalben

## Wahlkreis 50 – Südliche Weinstraße

umfasst vom Landkreis Südliche Weinstraße die Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Herxheim, Landau-Land und Offenbach an der Queich sowie vom Landkreis Germersheim die Verbandsgemeinde Kandel.

## Wahlkreis 50 – Landau in der Pfalz

umfasst die kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz und vom Landkreis Germersheim die Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie vom Landkreis Südliche Weinstraße die Verbandsgemeinde Edenkoben.

## Wahlkreis 51 – Germersheim

umfasst vom Landkreis Germersheim die verbandsfreien Gemeinden Germersheim und Wörth am Rhein sowie die Verbandsgemeinden Bellheim, Hagenbach, Jockgrim und Rülzheim.“

## Begründung:

Durch die Übergabe der Teil-VG Otterberg vom Wahlkreis 44 Kaiserslautern II an den Wahlkreis 45 Kaiserslautern-Land wäre die VG Otterbach-Otterberg gemäß ihrer Zugehörigkeit zum Landkreis 45 Kaiserslautern-Land wieder vereint.

Der Wahlkreis 44 Kaiserslautern II wäre dann mit knapp 48 000 Wahlberechtigten immer noch innerhalb der Toleranzgrenzen von 25 Prozent, zumal die Stadt Kaiserslautern seit 1970 deutlich gewachsen ist und damit dem generellen Wachstumstrend der urbanen Zentren in Rheinland-Pfalz gefolgt ist und voraussichtlich weiter folgen und der Wahlkreis zukünftig eher wachsen wird.

Der Wahlkreis 45 Kaiserslautern-Land könnte wiederum die an der Grenze zum Wahlkreis 46 Zweibrücken gelegene VG Bruchmühlbach-Miesau ganz oder hälftig an den Wahlkreis 46 Zweibrücken abgeben, wodurch beide Wahlkreise wieder klar innerhalb der Toleranzgrenze 25-Prozent-Schwelle wären.

Im Vergleich zu der von der Landesregierung vorgesehenen Kompletterschiebung an den Rhein wären die Wahlkreiskontinuität sowie räumliche, historische, kulturelle und strukturelle Gesichtspunkte deutlich besser gewahrt. Darüber hinaus bliebe es bei drei Wahlkreisen in der Pfalz, was die regionale Repräsentation im Landtag beibehalten würde. Zuletzt erfordert das hier vorgesehene Modell wesentlich weniger Änderungen der bisherigen Wahlkreisstrukturen.

Für die Fraktion:  
Dr. Jan Bollinger